

JUGENDFÖRDERUNG "JUNIORENTURNIER" 2019



1. Voraussetzungen

- 1.1 Ausschreibung ausschließlich für Junioren, dabei kann die Teilnahmeberechtigung mehrere Pferdesportkreise umfassen.
 - 1.2 Die Ausschreibung muss enthalten:
 - 1.2.1 Dressurwettbewerb WB 246 oder WB 247 nach WBO
 - 1.2.2 Dressurprüfung oder Dressurreiterprüfung Kl.A (nach LPO)
 - 1.2.3 Stilspringwettbewerb WB 265 nach WBO
 - 1.2.4 Stilspringprüfung Kl.A (nach LPO) oder Springprüfung nach Idealzeit
 - 1.2.5 mindestens 3 Wettbewerbe/Prüfungen nach Ziff. 1.3 und/oder Ziff. 1.4
 - 1.3 Die Ausschreibung sollte folgende zusätzliche Wettbewerbe enthalten:
 - 1.3.1 Führzügelklassenwettbewerb
 - 1.3.2 Reiterwettbewerb (einfach, mit Sprüngen, Springreiter-, Dressurreiter-, Geländereiter-WB)
 - 1.4 Weitere in der WBO beschriebene Wettbewerbe aus dem Teil II, die nicht unter 1.3 aufgeführt sind, aus den Bereichen:
 - WBO II./1. Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd: WB 101-112
 - WBO II./ 2.1 Geschicklichkeits-Wettbewerbe:
WB 201-215
 - WBO II./ 2.2 Gerittene-erste-Einsteiger-Wettbewerbe: WB 223, 225, 238
 - WBO II./ 2.3 Einsteiger-Wettbewerbe-Dressur:
WB 248, 251, 253-257
 - WBO II./ 2.4 Einsteiger-Wettbewerbe-Springen:
WB 262, 269
 - WBO II./ 2.5 Einsteiger-Wettbewerbe-Gelände:
WB 282-284, 286
 - WBO II./ 4. Gefahrene Wettbewerbe:
WB 404, 417, 418, 419
 - WBO II./ 5. Wettbewerbe für Teams und Mannschaften:
WB 309, 501 - 505
 - WBO II./ 8. Wettbewerbe mit gebissloser Zäumung/Halsring:
WB 801-807
- ## 2. Zuschuss des Verbandes
- 2.1 Der Zuschuss für ein Juniorenturnier unter den Voraussetzungen der Ziff. 1 beträgt **1.000 €**. Jeder Wettbewerb (bis maximal 3 Wettbewerbe) nach 1.4, der nicht bereits unter 1.2.5 berücksichtigt ist, wird zusätzlich mit **100 €** bezuschusst.
 - 2.2 Die Gewährung eines Zuschusses nach Ziff. 2.1 schließt die Gewährung anderer Zuschüsse des Verbandes für dieses Turnier aus.
 - 2.3 Der Grundzuschuss lt. 2.1 kann je PSK im Kalenderjahr auf maximal 2 Veranstaltungen verteilt werden (500 € je Veranstaltung), zusätzliche Prüfungen werden jeweils extra hinzugerechnet. Der/die PSK-Vorsitzende muss der Geschäftsstelle des WPSV das/die Juniorenturnier/e in seinem PSK bis zum 31.03. des laufenden Jahres mitteilen. Sollten Pferdesportkreise ihre Mittel nicht abrufen, können diese anderen Pferdesportkreisen für Jugendturniere zur Verfügung gestellt werden. Der WPSV stellt dafür maximal 18.000.--€ zur Verfügung.
 - 2.4 Das Juniorenturnier muss bis spätestens **sechs Wochen** nach der Veranstaltung, jedoch vor dem 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres, gegenüber dem Verband abgerechnet werden. Die Abrechnung muss folgende Unterlagen enthalten:
 - 2.4.1 Ausschreibung
 - 2.4.2 Programm / Zeiteinteilung
 - 2.4.3 unterschriebene Platzierungslisten
 - 2.4.4 Anschreiben mit Bankverbindung
 - 2.5 Im Interesse der Jugendförderung wird gebeten, die Ehrenpreise für die Junioren ansprechend und soweit wie möglich großzügig zu gestalten.
 - 2.6 In der Ausschreibung (Kopf der Ausschreibung) sowie in der Zeiteinteilung ist der Hinweis anzubringen:
„Mit Unterstützung des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV)“.